

Zeven, 04.03.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/456/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		11.03.2021
Samtgemeindeausschuss		23.03.2021

TOP: Bauleitplanung; 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nartum, Wohnbaufläche „Auf dem Kampe“)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung Teil I & Teil II, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese umfasst die Ausweisung einer Wohnbaufläche in Nartum. Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 30.09.2020 wurde am 08.10.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Mit Schreiben vom 30.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 06.11.2020 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigelegt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen sowie die überarbeiteten Planunterlagen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- die 68. Änderung zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Nartum fortzuführen und
- die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	